

BESCHLUSSVORLAGE DER TBS AÖR NR.: 215/2024

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Straßenreinigungsgebühren 2025 - a) 20. Nachtrag Straßenreinigungs- und Gebührensatzung); b) Ausübung des Weisungsrechts		
Datum 16.10.24	Geschäftszeichen TBS-Rewe/Gp	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 Satzungsentwurf Anlage 2 Gebührenbedarfsberechnung Anlage 3 Gebührenkalkulation Anlage 4 Vergleichsübersicht
Federführende Abteilung: Technische Betriebe Schwelm Anstalt öffentlichen Rechts		Beteiligte städtische Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Verwaltungsrat TBS	12.11.2024	Entscheidung zu a)
Rat der Stadt Schwelm	28.11.2024	Entscheidung zu b)

Beschlussvorschlag für den Verwaltungsrat (zu a):

1. Der 20. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) gemäß dem Entwurf zu Vorlage 215/2024 wird beschlossen.
2. Der Beschluss zu 1. steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat keine anderslautende Weisung erteilt.

Beschlussvorschlag für den Rat (zu b):

Der Rat der Stadt Schwelm macht keinen Gebrauch von seinem Weisungsrecht gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat hat der Gebührenbedarfsberechnung und –kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2025 am 17.09.2024 zugestimmt. Detaillierte Berechnungen und Erläuterungen sind in der Vorlage 174/2024 ausgeführt. Die der Beschlussfassung zugrunde gelegten Unterlagen sind zur Beratung der Vorlage 215/2024 erneut beigefügt:

- Gebührenbedarfsberechnung (**Anlage 2**)
- Gebührenkalkulation (**Anlage 3**)
- Vergleichsübersicht 2023 – 2025 einschl. Erläuterungen (**Anlage 4**)

Die ab 2025 geltenden Gebührensätze sind in den als **Anlage 1** beigefügten Satzungsentwurf eingearbeitet.

Auswirkungen auf das Klima:

- neutrale Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Begründung:

Die Satzungsänderung hat keine Relevanz für das Klima

Der Vorstand
gezeichnet
Ute Bolte